

KARLSRUHE, DEN 19.02.2020

**LEITLINIEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN
OBERBÜRGERMEISTER DR. FRANK MENTRUP,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND SPD**

Mitgliederintern - Keine Freigabe zur Veröffentlichung

INHALT

Präambel	1
A. Zusammenarbeit im Wahlkampf und darüber hinaus	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Gemeinsame Gestaltung des Wahlkampfes	2
§ 3 Kooperation im Gemeinderat	3
§ 4 Zusammenarbeit in der Verwaltung	3
§ 5 Evaluation	3
B. Inhalte und Ziele	3
§ 1 Klimaschutz	3
1. Ambitionierte Ziele setzen und erreichen	3
2. Energie- und Wärmeversorgung	4
3. Mobilität	5
4. Klimaanpassung, Stadtgrün und Immissionsschutz	7
§ 2 Stadtplanung / Bauen und Wohnen	8
1. Klimaneutral planen und bauen	8
2. Innenentwicklung vor Außenentwicklung	9
3. Städtische Grünentwicklung	9
4. Stadtteile bedarfsgerecht weiterentwickeln	10
5. Wohnen	10
6. Vielfalt ermöglichen	11
§ 3 Natur- / Umwelt- / Tierschutz	11
1. Nachhaltigkeit in Kitas, Schulen und städtische Einrichtungen	11
2. Biodiversität	12
3. Tierschutz / Zoologischer Stadtgarten	13
§ 4 Arbeits-, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung	13
§ 5 Familien und Soziales	14

1.	Schule, Kita und Bewegung.....	14
2.	Integrative und gerechte Gesellschaft	15
3.	Gesundheit und Pflege	16
4.	Armut bekämpfen	16
5.	Kultur.....	17
§ 6	Strukturelles	17
1.	Verantwortung für die Menschen in Karlsruhe und darüber hinaus	17
2.	Sichere Arbeitsverhältnisse und soziale Personalpolitik	18
3.	Faire Beschaffung und nachhaltiges Investieren	18
4.	Transparenz und Beteiligung	19
5.	Umweltamt	19

Mitgliederintern - Keine Freigabe zur Veröffentlichung

PRÄAMBEL

Der Kreisverband Karlsruhe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwägt die Nominierung des amtierenden Oberbürgermeisters Herrn Dr. Frank Mentrup als Kandidat für die kommenden Oberbürgermeisterwahlen in Karlsruhe im Jahr 2020. Als Grundlage für die Zusammenarbeit und die thematische Ausrichtung sowohl während des Wahlkampfes als auch während der gegebenenfalls folgenden, achtjährigen Amtszeit des Oberbürgermeisters haben Vertreter*innen der Karlsruher Kreisverbände und Gemeinderatsfraktionen der Grünen und der SPD sowie der Oberbürgermeister gemeinsame Leitlinien erarbeitet. Unter der Bedingung, dass sich die Mitglieder der Grünen bei ihrer Nominierungsveranstaltung am 19. Februar 2020 dafür entscheiden, Herrn Dr. Frank Mentrup als ihren Kandidaten aufzustellen, gelten die folgenden Vereinbarungen.

A. ZUSAMMENARBEIT IM WAHLKAMPF UND DARÜBER HINAUS

§ 1 Allgemeines

- a) Die Beteiligten pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und verzichten auf beschädigende Profilierung zulasten der Vertragspartner.
- b) Um einen regelmäßigen Austausch zu fördern nimmt der Oberbürgermeister in regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal jährlich, an einer Kreismitgliederversammlung der Grünen teil.
- c) Wenn im Verlauf der Amtszeit Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung auftreten, die in dieser Vereinbarung noch nicht berücksichtigt werden konnten, halten die Beteiligten vor Entscheidungen, Maßnahmen oder öffentlichen Äußerungen nach Möglichkeit kurzfristig Rücksprache, um eine gemeinsame Position zu finden.

§ 2 Gemeinsame Gestaltung des Wahlkampfes

- a) Der Oberbürgermeister tritt offiziell als gemeinsamer Kandidat der Grünen und der SPD zur Oberbürgermeisterwahl 2021 an. Er steht für Wahlkampfveranstaltungen mit den Grünen gleichermaßen zur Verfügung wie für solche der SPD.
- b) SPD und Grüne werden in Vorbereitung auf den Wahlkampf – ggf. unter Beteiligung weiterer Nominierender – möglichst bis zu den Sommerferien 2020 gemeinsam ein Wahlprogramm erarbeiten, das auch zu vielen in der Vereinbarung nicht genannten Themenfeldern eine Position beschreibt.
- c) Die Wahlwerbung wird unter den Beteiligten abgestimmt. Das Parteilogo der Grünen ist auf Plakaten, Flyern etc., die den Oberbürgermeister als Kandidaten bewerben, in gleicher Weise abzudrucken wie das Logo der SPD und ggf. weiterer nominierender Parteien.
- d) Im Umgang mit der Presse wird von allen Beteiligten ausdrücklich und jedes Mal in Verbindung mit Wahlkampfthemen kommuniziert, dass der Oberbürgermeister der gemeinsame Kandidat der SPD und der Grünen ist.

§ 3 Kooperation im Gemeinderat

- a) Alle Beteiligten halten sich an die vereinbarten Ziele und richten sich in ihrem Diskussions- und Abstimmungsverhalten danach.
- b) SPD und Grüne stimmen sich bei wichtigen Initiativen, die auf dieser Vereinbarung beruhen, untereinander ab und bringen sie ggf. interfraktionell ein.
- c) Wenn eine vollständige Umsetzung der hier vereinbarten Regelungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, setzen sich alle Beteiligten frühzeitig für eine Lösung ein, die der hier vereinbarten Zielvorstellung am nächsten kommt.

§ 4 Zusammenarbeit in der Verwaltung

Der Oberbürgermeister verpflichtet sich seinen moderierenden Einfluss zugunsten der Verwirklichung der vereinbarten Ziele zu nutzen.

§ 5 Evaluation

Soweit nicht im Einzelnen anders vereinbart, wird zur Hälfte der Amtsperiode des Oberbürgermeisters die bis dahin erfolgte Umsetzung der Vereinbarungen evaluiert.

B. INHALTE UND ZIELE

§ 1 Klimaschutz

1. Ambitionierte Ziele setzen und erreichen

- a) Die Stadt Karlsruhe positioniert sich als Vorreiterin im Bereich der Energie- und Klimaschutzaktivitäten. Sie bekennt sich zu den Pariser Klimaschutzzielen und ist sich ihrer Verantwortung in Bezug auf die CO₂-Reduktionsziele bewusst. Karlsruhe setzt sich hierzu ein eigenes CO₂-Budget, das globale Gerechtigkeitsaspekte berücksichtigt. Für die Erreichung dieser Ziele müssen gerade in den ersten Jahren maximale Anstrengungen unternommen werden.
- b) Das Klimaschutzkonzept 2030 wird konsequent umgesetzt und die

erforderlichen Personal- und Finanzressourcen werden bereitgestellt. Alle Beteiligten streben an die Klimaneutralitätsziele früher zu erreichen. Die Beteiligten sind sich einig, dass alle Spielräume, die sich aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Bundes- bzw. Landesebene eröffnen, für weitere Klimaschutzmaßnahmen vollumfänglich genutzt werden sollen.

- c) Für die städtischen Beteiligungen werden individuelle Klimaschutzziele definiert, die sich an den oben beschriebenen Zielen zu orientieren haben. Der jeweilige ökologische Fußabdruck wird jährlich veröffentlicht.
- d) Karlsruhe bekommt einen Kommunalen Klimarechner.
- e) Das Beratungsangebot zu Fördermöglichkeiten bei privater Sanierung wird in Zusammenarbeit mit der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur sowie den Stadtwerken Karlsruhe erweitert.
- f) Sämtliche Entscheidungsvorlagen für den Gemeinderat werden im Hinblick auf ihre Klimaauswirkungen bewertet, wo möglich und fachlich angebracht in Form einer Lebenszeitbetrachtung. Anstelle von qualitativen sollen dabei künftig quantitative Aussagen stehen, damit besser überprüft werden kann, inwieweit eine Maßnahme die Einsparungsziele für den jeweiligen Bereich einhält.

2. Energie- und Wärmeversorgung

- a) Alle städtischen Gesellschaften stellen ihre Stromversorgung bis Mitte 2022 auf Ökostrom um.
- b) Die Stadtwerke bauen ihr Stromangebot aus regenerativen Quellen weiter aus. Die Projektfinanzierung auf diesem Gebiet wird unterstützt, indem der – deutlich aufgestockte - Klimaschutzfonds an der Finanzierung beteiligt wird.
- c) Die Stadtwerke Karlsruhe weiten das Angebot an Mieterstrommodellen aus, indem sie die Abwicklung von Mieterstrommodellen auch für Gebäude leisten, die nicht im Besitz der Stadt oder städtischer Gesellschaften sind.
- d) In Gesprächen mit der EnBW und weiteren Verantwortlichen spricht sich der Oberbürgermeister bezüglich der Kohlekraftwerke im Rheinhafen für einen

schnellstmöglichen Abschied von der Kohle deutlich vor 2038 aus und kommuniziert dieses Ziel nach außen.

- e) Solarthermie soll in Karlsruhe verstärkt genutzt werden. Alle städtischen Schwimmbäder als Einrichtungen mit besonders hohem Energiebedarf sollen daher als Vorbilder mit solarthermischen Anlagen ausgestattet werden.

3. Mobilität

- a) Es wird festgehalten am Widerstand gegen die 2. Rheinbrücke. Wenn das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zugunsten der 2. Rheinbrücke ausfällt, prüft die Stadt Karlsruhe die Möglichkeit, Revision einzulegen. Falls die 2. Rheinbrücke tatsächlich errichtet werden sollte, setzen sich alle Beteiligten, insbesondere der Oberbürgermeister, für einen Radweg auf der Brücke ein, ggf. unter Wegfall eines Fahrstreifens. Wenn außerdem nicht vermieden werden kann, die Querspange zur B36 zu errichten, dann soll hierfür nur eine Minimallösung gewählt werden. Eine mehrspurige Streckenführung soll vermieden werden.
- b) Auf dem Weg hin zu einer zukunftsfähigen Mobilität orientiert sich die Stadt an der Studie der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH „Mobiles Baden-Württemberg – Wege der Transformation zu einer nachhaltigen Mobilität“. Dies beinhaltet insbesondere eine deutliche Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs bis 2030.
- c) Der Modal Split soll bis 2030 deutlich zugunsten des Umweltverbunds aus öffentlichem Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr verschoben werden. Die günstigen Ausgangsbedingungen in Karlsruhe werden genutzt, um die Zielvorgaben aus der Mobilitätsstudie Baden-Württemberg für Großstädte zu übertreffen.
- d) Der Umbau der Innenstadt steht unter dem Ziel, alle öffentlichen Flächen für den Aufenthalt im Freien für alle Generationen und vielfältige Aktivitäten so attraktiv wie möglich zu machen. Dies schließt einen weitgehenden Rückbau der Straßen von der Nutzung für den motorisierten Individualverkehr mit ein und ist unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Unter dem Label „Autofreie Innenstadt“ soll das zu einem besonderen Merkmal der

Lebensqualität Karlsruhes werden.

- e) Die Trennwirkung der Kriegsstraße in ihrer ganzen Länge wird beseitigt. Dazu werden insbesondere die Knotenpunkte für die Belange des Fuß- und Radverkehrs optimiert. Zusätzlich sollen so weit wie möglich Plätze statt Verkehrskreuzungen geschaffen werden.
- f) Das Parkraummanagement wird ausgeweitet, die Parkgebühren werden kontinuierlich erhöht. Im gesamten Stadtgebiet werden bis 2030 sukzessive die Parkplätze im öffentlichen Raum bewirtschaftet. Das Angebot an Parkbereichen für Anwohner*innen wird deutlich ausgeweitet. Die Anzahl an Kfz-Stellplätzen wird – insbesondere in der Innenstadt und in besonders dicht besiedelten Stadtteilen – konsequent und kontinuierlich zugunsten von Fuß- und Radverkehr sowie zugunsten von Begrünungsmaßnahmen reduziert.
- g) Die Mittel für den Umweltverbund werden erhöht, und zwar primär durch eine Reduzierung der Mittel für den motorisierten Individualverkehr.
- h) Der Fußverkehr wird gestärkt und bei allen Planungen besser berücksichtigt. Dazu gehört die Gestaltung des Straßenraums von außen nach innen, d. h. zuerst ausreichend breite Gehwege, dann Raum für Fahrräder und zuletzt für Kraftfahrzeuge.
- i) Das „Faire Parken“ wird so weiterentwickelt, dass der Fußverkehr im Mittelpunkt steht. Zusätzlich muss eine Fahrbahnbreite verbleiben, die sicheres Begegnen zwischen Kraftfahrzeug- und Radverkehr erlaubt. Längsparkplätze, die dem entgegenstehen, werden entwidmet.
- j) Das Radverkehrskonzept wird fortgeschrieben und zügig umgesetzt. Es soll insbesondere den Ausbau von Fahrradstraßen ohne Kfz-Verkehr beinhalten. Dazu werden schrittweise die Parkmöglichkeiten von Kfz in Fahrradstraßen reduziert. Zusätzlich erhalten Fahrradstraßen wo rechtlich möglich Vorrang an Kreuzungen. An Knotenpunkten werden für den Radverkehr sichere und direkte Möglichkeiten des Linksabbiegens geschaffen.
- k) In das Radverkehrskonzept wird ein Abstellkonzept insbesondere für die Innenstadt und die Stadtteilzentren integriert und umgesetzt. In Wohngebieten

sollen öffentliche Fahrrad-Abstellanlagen an Stelle von öffentlichen Kfz-Stellplätzen geschaffen werden. Die Stellplätze ermöglichen auch das Abstellen von Lastenfahrrädern. Die Dächer größerer Fahrradparkplätze erhalten Begrünung oder Solaranlagen.

- l) Es wird eine Rad-Ringroute umgesetzt, um eine schnelle Verbindung zwischen den Stadtteilen zu erreichen. Die Ringroute wird so konzipiert, dass sie die möglichen Radschnellwege aus der Region aufnehmen kann. Zusätzlich wird, neben den bestehenden City-Routen Nord und Süd, die Kriegsstraße zu einer Hauptachse für den schnellen Radverkehr in Ost-West-Richtung umgestaltet.
- m) Die Nutzung des ÖPNV soll attraktiver werden, indem die Vorrangschaltung für den ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut wird. Dafür sollen auch Knotenpunkte und Abbiegebeziehungen verändert werden. Die Taktdichte und Erschließungsqualität werden deutlich erhöht. Grundlage dafür ist eine auskömmliche Finanzierung für Personal- und Fahrzeugreserven, um die Zuverlässigkeit zu gewährleisten.
- n) Der städtische Fuhrpark sowie derjenige der städtischen Gesellschaften soll bis 2025 auf emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt werden. Die Ausschreibungen werden dafür angepasst, so dass den Unternehmen eine entsprechende Nachfrage auch dort signalisiert wird, wo gegebenenfalls noch kein Angebot vorhanden ist. Etwaige höhere Kosten in der Anschaffung werden in Kauf genommen. Ausnahmen für Spezialfahrzeuge sind in begründeten Fällen zulässig, für diese werden längerfristige Konzepte erarbeitet.
- o) Sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine City-Maut oder Nahverkehrsabgabe geschaffen worden sind, prüft die Stadtverwaltung deren Einführung auch mit dem Ziel, dadurch das Defizit der VBK auszugleichen.

4. Klimaanpassung, Stadtgrün und Immissionsschutz

- a) Leitlinie der Entwicklung öffentlicher Flächen muss die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sein. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die gesundheitlichen Gefahren durch die häufigeren und intensiveren Hitzeperioden. Naherholungsflächen und kühle Räume in der Stadt müssen daher geschützt und gefördert werden. Es werden systematisch Flächen für die

im Rahmenplan Klimaanpassung vorgeschlagenen Pocket-Parks von Überbauung freigehalten.

- b) Die Stadtverwaltung ermittelt bis Mitte 2022, welche Wohnstraßen als besondere Hitzeinseln auffallen. Für die zehn am stärksten betroffenen Bereiche wird ein Konzept entwickelt, das Maßnahmen zur Kühlung dieser Bereiche vorsieht. Insbesondere wird geprüft, ob temporäre Fahrverbote nach dem Wiener Modell („coole Straßen“) möglich sind.
- c) Es werden quartiersweise unter Einbindung der Bürgervereine vor Ort Entsiegelungs- und Begrünungskonzepte erarbeitet und umgesetzt, die das Mikroklima verbessern und die Biodiversität fördern. Dach- und Fassadenbegrünungen werden außerdem im Rahmen von Planungsverfahren in der Regel verbindlich festgesetzt. Die Beratungs- und Förderangebote hierzu werden verbessert.
- d) Der Friedrichsplatz wird zu einer innerstädtischen Grün- und Ruhezone entwickelt, auf der grundsätzlich keine städtischen oder kommerziellen Veranstaltungen stattfinden.
- e) Die Lärmbelastung und die Luftverschmutzung in der Stadt werden schrittweise reduziert. Hierzu ist die Ausweisung von weiteren ganztägigen Tempo-30-Bereichen notwendig. Auch von der ortsansässigen Industrie wird eine Reduzierung der Emissionen sowohl in der Produktion als auch in der Logistik gefordert und anteilig gefördert.

§ 2 Stadtplanung / Bauen und Wohnen

1. Klimaneutral planen und bauen

- a) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird ein Energiekonzept erstellt, das sowohl Aspekte wie die Energiebilanz der verwendeten Baustoffe, die Energieeffizienz der Gebäude und die Art der Energieversorgung für das Baugebiet einbezieht. Daneben wird grundsätzlich in jedem Bebauungsplanverfahren ein Mobilitätskonzept mit dem Ziel erstellt, die Anzahl der zu erstellenden Kfz-Stellplätze für Wohnungen über den Erlass örtlicher Bauvorschriften so weit wie möglich zu reduzieren.

- b) Die Festsetzungsmöglichkeiten für mehr Klimaschutz in der Bauleitplanung werden mit Unterstützung des Oberbürgermeisters besser ausgenutzt. Der Oberbürgermeister setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten – insbesondere über den Städtetag – dafür ein, dass die Festsetzungsmöglichkeiten für mehr Klimaschutz ausgeweitet werden.
- c) Der Einsatz von klimafreundlicheren Baustoffen bei Neubau- und Ausbaumaßnahmen soll gefördert werden. Dazu sollen insbesondere die Beratungsangebote für Bauwillige diesbezüglich und im Hinblick auf energiesparende Bauweisen ausgeweitet werden.
- d) Die Volkswohnung GmbH soll als Vorbild fungieren und bei Neubauten den Passivhausstandard oder andere Lösungen für CO₂-freie Umsetzungen einhalten.
- e) Photovoltaikanlagen werden sowohl bei Neubauten als auch bei Generalsanierungen zum Standard, und zwar sowohl auf städtischen wie auch auf privaten Dächern.
- f) Öffentliche Neubauten sind klimaneutral auszuführen und zu betreiben. Das beinhaltet neben dem Passivhauszertifikat oder Plusenergiebauweise auch eine Reduktion der grauen Energie für Gebäude.

2. Innenentwicklung vor Außenentwicklung

- a) Bei Vorhaben zur Nachverdichtung informiert die Stadtverwaltung die Anwohner*innen proaktiv und frühzeitig. Dies gilt soweit rechtlich möglich auch bei Bauvorhaben Dritter nach § 34 BauGB. Die Stadtverwaltung berät diese dementsprechend.
- b) Die Stadt Karlsruhe soll den vermehrten Erwerb von Flächen anstreben und dafür ein Konzept für die Bodenbevorratung entwickeln und umsetzen. Die Ausübung von Vorkaufsrechten ist in jedem Fall zu prüfen und wo möglich auch zu nutzen.

3. Städtische Grünentwicklung

- a) Die städtischen Grünflächen sind zu schützen und zu fördern. Maßnahmen

diesbezüglich sind in einer Grünsatzung festzuschreiben, die insbesondere auch die Entwicklung hin zu privaten Schottergärten eindämmen soll.

- b) Der Anteil versiegelter Flächen muss verringert werden. Zum Beispiel können Rasengleise, Baumalleen und Rasengittersteine für Parkplätze für einen höheren Grünanteil sorgen und damit zu einem besseren Mikroklima beitragen.
- c) Bei der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes ist ein möglichst hoher Grünanteil von Anfang an als Planungsziel zu berücksichtigen.

4. Stadtteile bedarfsgerecht weiterentwickeln

- a) Die Entwicklung der Gesamtstadt soll sich am Räumlichen Leitbild Karlsruhe orientieren.
- b) Die Entwicklung der Höhenstadtteile orientiert sich weiterhin am Rahmenplan Höhenstadtteile. Der Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung liegt auf angemessen dichtem Geschosswohnungsbau, inklusive geförderter Mietwohnungen. Auch im dörflich geprägten Bereich sollen die Zielwerte zur Siedlungsdichte bei 50 Wohneinheiten pro Hektar liegen. Eine Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern ist weitgehend zu vermeiden.
- c) Die Ausweisung weiterer Sanierungsgebiete wird angestrebt. Konzepte für die Umsetzung werden jeweils gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung entwickelt.
- d) Im Innenstadtbereich werden – wo rechtlich zulässig und zweckmäßig – die Bewohner*innen über den Erlass von Milieuschutz- bzw. Zweckentfremdungssatzungen vor Verdrängung geschützt.
- e) Es wird geprüft, ob für die historischen Ortskerne Erhaltungssatzungen in Betracht kommen.

5. Wohnen

- a) Das Wohnraumförderprogramm wird dahingehend ergänzt, dass Umbaumaßnahmen im Bestand zur Schaffung zusätzlicher Wohnungen, insbesondere auch Sozialwohnungen, gefördert werden. Das Informations- und

Beratungsangebot hierzu wird erweitert.

- b) Die Genehmigungsprozesse werden beschleunigt, indem in der gesamten Planungs- und Genehmigungskette Stellen aufgebaut werden, insbesondere in den zuständigen Fachabteilungen des Juristischen Dienstes, im Bauordnungsamt und im Stadtplanungsamt. Es wird ausgelotet, wo mehr Personal Verbesserungen schaffen kann.
- c) Der Bau von Sozialwohnungen wird gefördert. Die Volkswohnung verpflichtet sich, 70% aller Wohnungen in Sozialbindung zu errichten.
- d) Bei Wohnbauvorhaben der Volkswohnung GmbH werden über den gesetzlichen Rahmen hinaus 40% aller Wohnungen barrierearm und altersgerecht erstellt.
- e) Die Stadtverwaltung erstellt ein nichtöffentliches Register/Kataster mit nicht- und mindergenutzten Immobilien. In Zusammenarbeit mit der Volkswohnung werden diese nach wirtschaftlicher Betrachtung aufgekauft und dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt.
- f) Der Gewinn der Volkswohnung GmbH wird vollständig in Sanierung, Neubau und Mietpreisstabilisierung reinvestiert. Eine Gewinnabführung der Volkswohnung GmbH an die Stadt findet nicht statt.

6. Vielfalt ermöglichen

- a) Das Angebot an Wohnformen soll die Vielfalt in der Bevölkerung widerspiegeln. Eine breite Angebotspalette ist deshalb zu fördern. Für Menschen mit besonderem Wohnbedarf sollen entsprechende Flächen festgesetzt werden.
- b) Städtische Grundstücke werden grundsätzlich in einem Verfahren für Baulandvergabe nach Konzept entwickelt. Hierbei sind Erbbaurechtsverträge als Option einzubeziehen.

§ 3 Natur- / Umwelt- / Tierschutz

1. Nachhaltigkeit in Kitas, Schulen und städtische Einrichtungen

Bis 2025 soll der Bioanteil bei Lebensmitteln in Kitas, Schulen und Kantinen auf 100 % ausgebaut werden. In städtischen Kantinen soll ein veganes Wahlessen

in hoher Qualität angeboten werden.

2. Biodiversität

- a) Das Biodiversitätskonzept wird konsequent umgesetzt.
- b) Die Vernetzung von Biotopen und Grünstreifen wird vorangetrieben. Es wird geprüft, inwiefern es aus fachlicher Sicht unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Standorte vom Rhein bis in die Höhenstadtteile geboten erscheint, jeweils standortangepasste Pflanzenarten anzusiedeln und ggf. ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Dieses ist dann sowohl für die städtischen Grünflächen als auch für Pflanzgebote in städtischen Satzungen maßgeblich.
- c) Es werden mehr Personalstellen geschaffen für den Erhalt und die Pflege der Schutzgebiete. Die Mittel für Ranger*innen werden erhöht.
- d) Es werden mehr Personalstellen geschaffen und Mittel bereitgestellt, um die Extensivierung der Mahd auf städtischen Grünflächen ausweiten und die Pflege der Streuobstwiesen verbessern zu können.
- e) Die Mittel für die Bewässerung und Pflege der Stadtbäume werden erhöht.
- f) Glyphosat und bienentötende Pestizide dürfen auf neu zu verpachtenden städtischen Flächen nicht eingesetzt werden. Mit den landwirtschaftlichen Betrieben, die bereits städtische Flächen pachten, wird ein Pestizidreduktionsplan vereinbart, der zu einer deutlichen Reduktion der eingesetzten Pestizidmenge bei gleichzeitigem Erhalt der Wirtschaftlichkeit der Betriebe führen soll.
- g) Ökologische Landwirtschaft wird gefördert. Die Stadt fördert Modelle der solidarischen Landwirtschaft und sieht hierfür einen angemessenen Anteil von Pachtflächen vor.
- h) Es wird ein Masterplan für den Waldumbau und den Erhalt der Stadtbäume entwickelt und umgesetzt.
- i) Die Stadt setzt sich dafür ein, dass Eingriffe beim geplanten Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört weiter minimiert werden,

u. a durch Verzicht auf den Entwässerungsgraben im Wald.

3. Tierschutz / Zoologischer Stadtgarten

- a) Es wird die Stelle eine*r kommunalen Tierschutzbeauftragte*n nach Mannheimer Vorbild geschaffen.
- b) Die Haltungsbedingungen der Tiere im Karlsruher Zoo werden systematisch verbessert. Der Zoo als Artenschutzzentrum soll auch den Fortbestand einheimischer Wildtierarten sichern. Tierschutzprojekte im Zoo wie zum Beispiel das „Altersheim“ für alte Zirkuselefanten werden unterstützt.
- c) Das Zookonzept soll in Bezug auf die Haltung von Menschenaffen unter Berücksichtigung finanzieller und ethischer Einwände – insbesondere zur artgerechten Haltung – überarbeitet und weiterentwickelt werden.
- d) Die tierschutzgerechte Bestandsregulierung der Stadttauben nach dem Augsburger Modell wird wissenschaftlich begleitet.
- e) Die Wildtierauffangstation (WiTAS) e.V. wird unterstützt.
- f) 50% aller eingereichten und geprüften Rechnungen gemeinnütziger Tierschutzorganisationen (wie z. B der Karlsruher Katzenhilfe) werden über den kommunalen Tierschutzfonds von der Stadt übernommen. Der Tierschutzfonds wird auskömmlich erhöht.

§ 4 Arbeits-, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung

- a) Ökotechnologische Wirtschaftsbereiche und das lokale Handwerk werden gestärkt. Hierfür wird ein attraktives Gründerzentrum für das Handwerk geschaffen.
- b) Existenzgründungen insbesondere in der IT und in der Kreativbranche werden gefördert, ebenso Reparatur- und Wieder-/Neuverwendungsgeschäftsmodelle.
- c) Es wird weiter am flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes gearbeitet. Die Verfügbarkeit von freiem WLAN wird sukzessive auf weitere Stadtbereiche ausgeweitet.

- d) Die Digitalisierung der Verwaltung sowie der Dienste der Verwaltung für die Bürger*innen wird vorangetrieben.
- e) Die Vernetzung der Stadtgesellschaft mit den hier ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen wird ausgebaut
- f) Der Wissenschaftsstandort Karlsruhe wird auch darüber gefördert, dass bezahlbarer Wohnraum für Studierende geschaffen wird.

§ 5 Familien und Soziales

1. Schule, Kita und Bewegung

- a) Der Beschluss zur Einrichtung einer Gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule wird konsequent umgesetzt. Das Ganztagskonzept an Grundschulen wird weiterentwickelt. Verbindliche Ganztagschulen einerseits und Grundschulen mit Betreuungsangeboten andererseits sollen in zumutbarer Entfernung der Eltern zur Verfügung stehen.
- b) Die Entwicklung zur Beitragsfreiheit darf nicht zulasten der Qualitätsentwicklung der Kitas gehen. Die Höhe der Beitragssätze wird nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt.
- c) Der Ausbau von Ganztagsgrundschulen wird fortgesetzt. Wenn sich eine Grundschule zur Ganztagschule weiterentwickelt, läuft der Schülerhort aus. Eine Kooperation mit den Vereinen wird gefördert, ggf. über die Einrichtung eines Vereinsnachmittags innerhalb der Ganztagschulen.
- d) Der öffentliche Raum soll kind- und jugendgerechter ausgestaltet werden u. a. durch wohnortnahe Spielplätze, Bolzplätze, Skateanlagen und die Ausweitung von Spielstraßen. Kinderberater*innen werden in Planungsprozesse einbezogen.
- e) Es wird ein Inklusionskonzept für Kitas entwickelt unter Einbeziehung von zusätzlichem Fachpersonal für den Umgang mit Heterogenität (Heilpädagog*innen). Für inklusive Freizeit- und Ferienangebote werden mehr Mittel bereitgestellt.

- f) Die Plätze für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher*innen werden beibehalten und bei Bedarf erhöht.
- g) Für den Vereins- und Schulsport müssen ausreichend Sportstätten zur Verfügung stehen. Energetische Sanierungen von Sportstätten werden unterstützt, wo Vereine die Investitionen allein nicht tragen können.
- h) Die Stadt setzt sich, gemeinsam mit der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft und der IHK für eine Ausbildungsinitiative ein, um offene Ausbildungsplätze im Bereich Handwerk und Handel in Karlsruhe zu besetzen.

2. Integrative und gerechte Gesellschaft

- a) Die Ausländerbehörde wird zu einer Willkommensbehörde weiterentwickelt, die ihrer wichtigen Rolle in einer weltoffenen und zukunftsgerichteten Stadt gerecht wird. Der Oberbürgermeister unterstützt die Ausländerbehörde bei dieser Entwicklung und setzt sich insbesondere dafür ein, dass die kommunalen Ermessensspielräume zugunsten gut integrierter Geflüchteter vollumfänglich ausgenutzt werden.
- b) Der Karlsruher Integrationsplan wird konsequent umgesetzt. Eine durchgängige Sprachförderung soll von der Kita an bis zum Übergang in die Ausbildung für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angeboten werden. Dabei ist die aufsuchende niederschwellige Information für Migrant*innen zur Bedeutung des Kitabesuchs besonders auf- und auszubauen.
- c) Es soll Rechtssicherheit für junge Geflüchtete geschaffen und ihre berufliche Teilhabe gefördert werden.
- d) Die Stadt Karlsruhe tritt dem Bündnis der Städte der sicheren Häfen bei, um die Anstrengungen zu intensivieren und zu bündeln.
- e) Die Beteiligten setzen sich für eine zentrale Anlaufstelle mit verschiedenen integrationsrelevanten Akteur*innen ein, in der die grundlegenden Bedürfnisse der Neuzugewanderten ohne Reibungsverluste, schnell und niederschwellig zu befriedigen sind und so das Ankommen, Einleben und die soziale und berufliche

Teilhabe zu unterstützen.

- f) Demonstrationen mit menschenfeindlichem oder rassistischem Inhalt wird seitens der Stadt und des Oberbürgermeisters entschlossen entgegengetreten.
- g) Die Istanbul-Konvention soll möglichst schnell umgesetzt werden. Bis zur Fertigstellung der umfassenden Bedarfsanalyse und des Konzepts für Karlsruhe werden die Mittel im kommenden Doppelhaushalt mit einem Sperrvermerk versehen.
- h) Die Stadt Karlsruhe setzt sich weiter für eine vielfältige Gesellschaft und die Belange der LSBTTIQ*-Community ein.
- i) Der öffentliche Raum wird möglichst barrierefrei gestaltet. In der öffentlichen Kommunikation soll parallel möglichst auch die Leichte Sprache eingesetzt werden.

3. Gesundheit und Pflege

- a) Die Arbeitsbedingungen am Städtischen Klinikum werden systematisch verbessert. Neubaumaßnahmen am städtischen Klinikum sowie Sanierungsmaßnahmen werden auskömmlich unterstützt. Die Gewährung eines regelmäßigen Betriebskostenzuschusses für die Lasten aus der Notfallversorgung wird geprüft.
- b) Die akzeptierende Drogenpolitik anstelle von Verboten und Verdrängung wird weitergeführt und ausgebaut.
- c) Die Stadt bringt sich offensiv beim Thema Verbesserung der örtlichen Pflegeinfrastruktur ein. Sie fördert den Ausbau stationärer und teilambulanter Pflegeeinrichtungen durch eine noch stärkere Berücksichtigung in Bebauungsplanverfahren. Sie fördert Angebote des Quartiersmanagements und ermöglicht aufsuchende Beratungsleistungen durch das Seniorenbüro/den Pflegestützpunkt. Das Ausbildungsplatzangebot im Bereich der Pflege wird erhöht. Die Stadt bringt sich aktiv in die Gewinnung von Pflegekräften ein und arbeitet im Pflegebündnis mit.

4. Armut bekämpfen

- a) In der Armutsbekämpfung wird ein Schwerpunkt auf Alleinerziehende bzw. Kinder gelegt. Über eine qualitative Befragung der Familien wird der konkrete Bedarf der Familien ermittelt.
- b) Der Kinderpass soll weiter ausgebaut werden.
- c) Bei der Sanktion von Hartz-IV-Bezieher*innen werden die kommunalen Ermessensspielräume zugunsten der Empfänger*innen ausgeschöpft.
- d) Die Armut der auf Karlsruher Gemarkung tätigen Prostituierten wird bekämpft. Die Hilfen zum Ausstieg durch die Stadt werden bis auf weiteres regelmäßig in den Haushalt eingestellt.
- e) Weiterbildungen für Erwachsene über das Jobcenter und die Volkshochschule werden mit Blick auf den digitalen Wandel ausgebaut.
- f) Die Stadtverwaltung geht im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten gegen Eigentümer*innen vor, die ihre Wohngebäude überbelegen und/oder zu ausbeuterischen Konditionen vermieten. Die Stadtverwaltung geht gemeinsam mit sozialen Partner*innen proaktiv auf die Bewohner*innen zu und gewährt ihnen durch Orientierungs- und Unterstützungsangebote Teilhabemöglichkeiten in unserer Stadtgesellschaft.

5. Kultur

- a) Die Stadt sorgt für eine unübersehbare Kommentierung des Leibgrenadierdenkmals zeitnah zu seiner Wiederaufstellung.
- b) Die Stadt erarbeitet ein Konzept in Zusammenarbeit mit der „Initiative für ein Friedensdenkmal“, um einen „Platz des Friedens“ o. Ä. zu schaffen.
- c) Die Stadt intensiviert die Suche nach geeigneten Flächen für kulturelle Nutzungen. Bei neuen Bebauungsplänen werden kulturelle Nutzungen ermöglicht.

§ 6 Strukturelles

1. Verantwortung für die Menschen in Karlsruhe und darüber hinaus

- a) Mit den öffentlichen Finanzen ist ein verantwortungsvoller Umgang zu pflegen. Der Abbau des Sanierungsstaus hat Vorrang vor neuen Großprojekten.
- b) Im Bereich der Daseinsvorsorge darf es keine Privatisierungen geben.
- c) Probleme im Bereich Rechtsstaatlichkeit bei Partnerstädten werden durch den Oberbürgermeister in geeigneter Weise weiter thematisiert.

2. Sichere Arbeitsverhältnisse und soziale Personalpolitik

- a) Die Stadt kommt ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin nach. Der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse wird reduziert und das Lohnniveau bei ausnahmsweiser Überlassung durch Zeitarbeitsfirmen angeglichen.
- b) Die Stadt Karlsruhe und ihre Gesellschaften streben über den gesetzlichen Rahmen hinaus eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen von 7 % an.

3. Faire Beschaffung und nachhaltiges Investieren

- a) Ökologische und soziale Kriterien sollen bis 2025 bei allen Vergaben öffentlicher Aufträge angewandt werden. Die Zentrale Vergabestelle muss dafür gestärkt werden über mindestens eine zusätzliche Stelle und mehr Mittel für Workshops etc., um die Anwendung der Kriterien auch bei der dezentralen Vergabe zu fördern.
- b) Zentrale Kriterien bei Beschaffung und Vergabe sollen Klima-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie Regionalität sein.
- c) Es wird ein Konzept zur Kontrolle der Vergabekriterien erarbeitet. Vor den Haushaltsberatungen wird dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt.
- d) Es wird ein Konzept für die Vergabe von Gewerbeflächen an Unternehmen entwickelt, das vorrangig Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Ökologie, Soziales, Wirtschaft) sind dabei grundsätzlich gleichrangig einzubeziehen.
- e) Karlsruhe soll Vorreiterin beim Desinvestieren aus fossilen Energieträgern und Geldanlagen werden. Es wird gemeinsam mit Expert*innen ein

Investitionskonzept für die Stadt und die städtischen Gesellschaften entwickelt, um Investments künftig so zu platzieren, dass Energiewende und Klimaschutz unterstützt werden.

- f) Der Flugbetrieb am Baden-Airpark ist unter Betrachtung der Anforderungen des Klimaschutzes ein Sündenfall. In gemeinsamer Anstrengung mit der Landesregierung soll er zu einem Testfeld nachhaltiger Mobilität weiterentwickelt werden. Nach fünf Jahren soll die Entwicklung beurteilt und einvernehmlich über den Ausstieg der Stadt entschieden werden. Eine weitere Finanzierung des Flugbetriebs durch die Stadt über die bisherigen Einlagen hinaus wird ausgeschlossen.

4. Transparenz und Beteiligung

- a) Die öffentliche Beteiligung wird weiter ausgebaut und Bürger*innen frühzeitig in Planungen einbezogen. Über den gesetzlichen Standard hinaus werden zunehmend Beteiligungsformate nach dem Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung Karlsruhe erprobt. In der Kommunikation wird klar zwischen Informations- und Beteiligungsangeboten unterschieden.
- b) Ausschusssitzungen der Stadt Karlsruhe finden in der Regel öffentlich statt. Die Ausschüsse können für einzelne Tagesordnungspunkte davon abweichen. Gremienbeschlüsse der städtischen Beteiligungen werden grundsätzlich zügig nach der Sitzung in geeigneter Weise öffentlich gemacht. Die Verwaltung strebt in Abstimmung mit dem Gemeinderat eine Form der audiovisuellen Übertragung aus dem Gemeinderat an.

5. Umweltamt

- a) Es wird ein Nachhaltigkeitsbüro eingerichtet, das die stadtweite Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen fördern und überwachen soll. Dafür wird mindestens eine zusätzliche Stelle geschaffen.
- b) Es wird eine Verstetigung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit angestrebt und dafür mindestens eine Planstelle – z. B. beim Umweltamt – geschaffen.